



Bekanntmachungen

Terminvergabe und 3G-Regelung im Rathaus

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist eine **Terminvereinbarung** für Behördengänge im **Rathaus notwendig**. Termine können gerne telefonisch unter 09363/801-0 oder über unsere Homepage www.stadarnstein.de vereinbart werden. Zudem besteht für den Besuch im Rathaus die **3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) mit Nachweispflicht sowie FFP2-Maskenpflicht**. Bitte beachten Sie weiterhin die allgemein geltenden Hygieneregeln im Parteiverkehr!
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sirenenprobearm

Am Samstag, 15.01.2022 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobearm statt.

Versand von Glückwunschkarten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Arnstein stellt den Versand der Glückwunschkarten ab **Januar 2022** um.
Der Versand erfolgt ab dem 70. Lebensjahr und zu den runden Geburtstagen bis zum 90. Lebensjahr.
Ab dem 91. Lebensjahr erhalten die Jubilare:innen dann jährlich eine Glückwunschkarte.

Teststation in der Stadthalle

Die Teststation in der Stadthalle Arnstein ist immer **dienstags und donnerstags** von 18:00 -19:00 Uhr geöffnet.

Bürgerservice im Rathaus

Nutzen Sie die Terminvereinbarungen am Nachmittag. **Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt vereinbart werden.**
Treten Sie hierzu mit uns in **Kontakt**:
Sandra Künzel: 09363/801-15
Benedikt Marold: 09363/801-18
Die **Öffnungszeiten** im Rathaus Arnstein **bleiben regulär erhalten**:
Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Fundbüro

Das Fundbüro der Stadt Arnstein ist zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.0. (Sockelgeschoss) erreichbar oder unter nachstehenden Kontaktdaten:
Benedikt Marold Tel.-Nr.: 09363/801-18 oder per E-Mail: benedikt.marold@arnstein.bayern.de
Manuela Keller Tel.-Nr.: 09363/801-13 oder per E-Mail: manuela.keller@arnstein.bayern.de

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler durch den Landkreis Main-Spessart

Der Landkreis wird auch 2022 Sportlerinnen und Sportler für ihre Erfolge im Jahr 2021 ehren.
Hierzu bitten wir bis **spätestens 02. Februar 2022** Sportlerinnen und Sportler bei der Stadt Arnstein, Frau Eichmann, zu melden, die in der Großgemeinde wohnhaft sind, aber einem **Verein außerhalb des Landkreises** angehören.

Für die Auszeichnung kommt folgender Personenkreis in Frage:

- Teilnehmer an Olympischen Spielen
- Teilnehmer an Europa- oder Weltmeisterschaften
- Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften (1. - 5. Platz)
- Teilnehmer an Bayerischen, Hessischen und Süddeutschen Meisterschaften (1. - 3. Platz)
- Vergleichbare Meisterschaften (bitte genau benennen, welcher der vorgenannten Meisterschaften diese entspricht)

Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung an, ob es sich bei der Sportart um eine **olympische** oder um eine **nicht olympische** Disziplin handelt.

BEKANNTMACHUNG

Nachstehende Satzungen liegen in der Stadt Arnstein, Rathaus, Marktstraße 37, Raum 2.3 (Vorzimmer), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich auf:

„**Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Arnstein (Wasserabgabesatzung – WAS)**“

„**Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Arnstein (Entwässerungssatzung – EWS)**“

„**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnstein (BGS/EWS)**“

„**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Arnstein (BGS/WAS)**“

Festsetzung der Grundsteuer 2022

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuerermessbescheiden bekanntgegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.
Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer nach wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung (Jahreszahlung am 01.07.), fällig.
Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Arnstein, Rathaus, Marktstr. 37, 97450 Arnstein einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Arnstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Arnstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Arnstein
gez. Franz-Josef Sauer
Erster Bürgermeister

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Arnstein

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für SuedLink in dem Abschnitt E1 (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Keschern erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Arnstein im Zeitraum von 01.02.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 09363 801-23 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 14 bis 18 Uhr) möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen den aktuellen Coronabestimmungen entsprechenden Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mittelungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 3804701
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink
TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Stadtbüro

Behördengänge im **Rathaus** können ab **sofort** nur mit **Terminvereinbarung** wahrgenommen werden. Im Rathaus und Stadtbüro gilt für Besucherinnen und Besucher die **3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) mit Nachweispflicht sowie FFP2-Maskenpflicht**.

Bitte beachten Sie weiterhin die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregel!

Wir danken für Ihr Verständnis.

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein

Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Stadtbüro, Schweinemarkt 4, 97450 Arnstein

Tel.-Nr.: 09363/801-700

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Beim Besuch der Stadtbibliothek gelten die Hygiene- und 2G-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht.

Die Stadtbibliothek ist während den Öffnungszeiten unter Tel.-Nr.: **09363/996484** oder per E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://webopac.winbiap.de/arnstein>

Stadtarchiv

Der Besuch des Stadtarchivs ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter **Einhaltung der Hygiene- und 2G-Regel sowie das Tragen einer FFP2-Maske** möglich.

Eine Terminvereinbarung ist donnerstags von **15:00 bis 18:00 Uhr** unter Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder per E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de möglich.

Sporthallen

Für Rückfragen oder Buchungen der Sporthallen steht Ihnen als Sachbearbeiterin Michaela Dürr, erreichbar per E-Mail: michaela.duerr@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Hallenbad und Sauna

Das Hallenbad Arnstein ist zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Nachstehend die Öffnungszeiten der Sauna im Hallenbad Arnstein:
Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna
Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna
Donnerstag bis Samstag während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb.

Der **Zutritt** zum Hallenbad und zur Sauna ist nur zu den **jeweils tagesaktuellen, gültigen Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen** möglich. Der Betreiber behält sich aufgrund der Corona-Situation kurzfristige Änderungen des Betriebs vor

Musikschule

Seit **13. Januar 2022** gelten für Musikschulen neue Corona-Verordnungen.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen Schülerinnen und Schüler, die älter als 12 Jahre sind (für 12-jährige gilt eine Übergangsregel von drei Monaten) nur dann die Musikschule besuchen, wenn sie **Geimpft** oder **Genesen** sind.

Diese Schülerinnen und Schüler müssen den Lehrkräften einen **Genesen- oder Geimpft-Nachweis** vorzeigen.

Solange dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, werden die Lehrkräfte der Musikschule **übergangsweise den Unterricht Online** abhalten

Forstdienststelle

Die Forstdienststelle ist im Zeitraum vom **20.09.2021 - 30.07.2022** infolge von Lehrgängen nicht wie gewohnt erreichbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung) unter 09363/801-44 oder per E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de.

Beratungsdienste

Seniorenberatung im Stadtbüro, Schweinemarkt 4

Die Sprechstunden finden **jeden 1. und 3. Mittwoch** (nicht an Feiertagen) **im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr** statt.

Sie können **ohne Terminvergabe unter Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht sowie der Hygiene- und 3G-Regel** vorbeikommen.

Unsere Seniorenbeauftragte Ruth Kirchner & Ingrid Scheller sind erreichbar unter Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder per E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V.

Cancale-Platz 4, 97450 Arnstein

Tel.-Nr.: 09363/990-55, Fax 09363/990-54

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr

Niederschwellige Betreuung jeden Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 14. Januar 2022

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister